

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022

20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle (Turnhalle)

Vorsitz: Matthias Huber, Gemeindepräsident

Anwesende Stimmberechtigte: 42 inkl. Gemeinderat

Pressevertretung: keine

Als Stimmzähler werden bezeichnet:

://: Björn Frank und Daniel Schaub

Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Juni 2022
2. Behördenreglement; *Reglement über die Entschädigung der Mitglieder von Behörden und Kommissionen der Gemeinde Rickenbach*
3. Finanzen
 - a) Budget 2023
 - b) Investitionsrechnung 2023
 - c) Festlegung der Steuerfüsse
 - d) Finanzplan 2022 - 2027
4. Diverses

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Behördenreglement; *Reglement über die Entschädigung der Mitglieder von Behörden und Kommissionen der Gemeinde Rickenbach*

://: Das Reglement über die Entschädigung der Mitglieder von Behörden und Kommissionen der Gemeinde Rickenbach wird einstimmig genehmigt

3. Finanzen

://: Einstimmig werden die folgenden Steuerfüsse beschlossen:

- Gemeindesteuer natürliche Personen: 62 % der Staatssteuer

- Gemeindesteuer juristische Personen: 55 % der Staatssteuer

://: Einstimmig werden das Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 161'213.00 und die Investitionsrechnung 2023 mit Ausgaben von CHF 311'000.00 genehmigt.

Die Versammlung nimmt den Finanzplan 2022 – 2027 zur Kenntnis.

4. Diverses

Diverse Wortmeldungen aus der Versammlung zu den Themen „Papiersammlung“, „Thematik Steingärten“ und „Antrag Prüfung Photovoltaik MZH“

Ende der Versammlung: 21.15 Uhr

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Matthias Huber
Gemeindepräsident

Mirella Buser-Bürgin
Gemeindeschreiberin

Für das Protokoll:

Gabi Meggiolaro

Auszug aus dem Gemeindegesetz, § 49 :

Fakultatives Referendum

- 1 *Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften.*
- 2 *Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.*
- 3 *Vom Referendum sind ausgenommen:*
 - a. ** Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;*
 - b. *Wahlen;*
 - c. *Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;*
 - d. *Ablehnungsbeschlüsse;*
 - e. *Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).*